

# 2020/009

Beschlussvorlage  
III.1 - Zentrale Dienste -  
Andrea Compes



Stadt Monschau

## Ausschussbildung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.11.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. **Pflichtausschüsse nach der GO**
  - 1.1 Haupt- und Finanzausschuss
  - 1.2 Rechnungsprüfungsausschuss
2. **sonstige gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse**
  - 2.1 Wahlausschuss
  - 2.2 Wahlprüfungsausschuss
3. **sonstige freiwillige Ausschüsse**
  - 3.1 Bildungsausschuss
  - 3.2 Bau- und Planungsausschuss
  - 3.3 Wirtschaftsausschuss
  - 3.4 Sozialausschuss
  - 3.5 Umweltausschuss

### Sachverhalt

Gem. § 57 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat Ausschüsse bilden.

In jeder Gemeinde müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Bildung der Ausschüsse ist in § 14, die Festlegung ihrer Zuständigkeiten in § 15 der Hauptsatzung der Stadt Monschau geregelt.

In interfraktionellen Gesprächen am 05. und 12.10.2020 wurde bereits darüber beraten, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt Monschau verändern, im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin treffen soll (§ 73 Abs. 3 GO NRW).

Weiterhin wurde darüber beraten, dem Bildungsausschuss die Beratung in Angelegenheiten der Volkshochschule, der Bücherei, des Schulverbandes und der Musikschule zuzuweisen.

Die Aufgaben des Wirtschaftsausschusses könnten um die Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV und die Aufgaben des Sozialausschusses um die Bereiche Generationenfragen und Tag des Ehrenamtes erweitert werden. Darüber hinaus

wurde ein Wechsel der kulturellen Belange vom Wirtschaftsausschuss zum Sozialausschuss angeregt.

Bis zur konstituierenden Sitzung wird interfraktionell abgestimmt und zur Beratung und Entscheidung vorbereitet, ob weitere Zuständigkeiten aufgenommen oder verändert werden sollen.

Die Änderung in den Ausschusszuständigkeiten erfordert eine Änderung der Hauptsatzung (siehe Vorlage Nr. 2020/010). Der Verwaltungsvorlage kann der bisherige Stand der interfraktionellen Abstimmung entnommen werden.

**Die Bürgermeisterin ist nicht stimmberechtigt.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Anlage/n**

Keine